



Beleuchtender Bericht

**Gemeindeversammlung  
der Politischen Gemeinde Rickenbach**

Dienstag, 16. Juni 2026, 19.15 Uhr  
im Singsaal des Schulhauses Hofacker  
8545 Rickenbach Sulz



## Inhalt

1	Einladung.....	3
2	Kurz und Bündig.....	3
3	Erläuterungen zu den einzelnen Geschäften.....	4
3.1	Wahl der Stimmenzählenden.....	4
3.2	Jahresrechnung 2025 der Politischen Gemeinde Rickenbach – Genehmigung .....	4
3.3	Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz .....	6
3.4	Informationen / Fragen.....	6
4	Rechtsmittel .....	7

# 1 Einladung

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Am Dienstag, 16. Juni 2026, 19.15 Uhr, findet die Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Rickenbach im Singsaal des Schulhauses Hofacker statt. Wir freuen uns, wenn Sie von Ihrem demokratischen Recht zur Mitgestaltung der Gemeinde Rickenbach möglichst zahlreich Gebrauch machen.

Es werden folgende Geschäfte behandelt:

1. Wahl der Stimmenzählenden
2. Jahresrechnung 2025 der Politischen Gemeinde Rickenbach - Genehmigung
3. Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz
4. Informationen / Fragen

Die vollständigen Akten liegen ab Montag, 1. Juni 2026, während den ordentlichen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Gleichzeitig wird der Beleuchtende Bericht auf der Gemeindehomepage veröffentlicht.

# 2 Kurz und Bündig

Die Jahresrechnung 2025 der Politischen Gemeinde Rickenbach schliesst in der Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 345'561.09 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 702'600.00. Die Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens zeigt Nettoinvestitionen im Umfang von CHF 1'517'219.74. Dies sind um CHF 420'780.26 tiefere Nettoinvestitionen als budgetiert. Die Investitionsrechnung des Finanzvermögens zeigt im Jahr 2025 keine Bewegungen an. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 51.85 % und die Nettoschuld pro Einwohnerin und Einwohner bei CHF 777.00. Der Gemeinderat und die Rechnungsprüfungskommission empfehlen, dem Antrag zuzustimmen.

### 3 Erläuterungen zu den einzelnen Geschäften

#### 3.1 Wahl der Stimmzählenden

Gemäss § 21 Gemeindegesetz (GG) wählt die Gemeindeversammlung die Stimmzählenden. Diese dürfen an der Vorbereitung eines Geschäfts nicht mitgewirkt haben.

#### 3.2 Jahresrechnung 2025 der Politischen Gemeinde Rickenbach – Genehmigung

##### Antrag

Die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2025 der Politischen Gemeinde Rickenbach wurden mit Gemeinderatsbeschluss vom 13. April 2026 genehmigt. Die Jahresrechnung 2025 weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	19'550'370.33
	<u>Gesamtertrag</u>	CHF	19'204'809.24
	<u>Aufwandüberschuss</u>	CHF	345'561.09
Investitionen Verwaltungsvermögen	Ausgaben	CHF	2'133'911.48
	<u>Einnahmen</u>	CHF	616'619.74
	<u>Nettoinvestitionen VV</u>	CHF	1'517'291.74
Investitionen Finanzvermögen	Ausgaben	CHF	0.00
	<u>Einnahmen</u>	CHF	0.00
	<u>Nettoeinnahmen FV</u>	CHF	0.00
Bilanz	<u>Bilanzsumme</u>	CHF	43'496'831.74

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss abgezogen. Dadurch reduziert sich der Bilanzüberschuss auf CHF 18'068'014.04.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2025 der Politischen Gemeinde Rickenbach zu genehmigen.

##### Finanzieller Überblick zur Jahresrechnung

Die Erfolgsrechnung schliesst bei einem Aufwand von CHF 19'550'370.33 und einem Ertrag von CHF 19'204'809.24 ab. Daraus resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 345'561.09 gegenüber einem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 702'600.00. Das Ergebnis ist somit um CHF 357'038.91 besser als budgetiert. Die Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen zeigt Nettoinvestitionen von CHF 1'517'219.74. Budgetiert waren Nettoinvestitionen im Umfang von CHF 1'938'000.00. Die Nettoinvestitionen sind somit um CHF 420'780.26 tiefer als budgetiert. Die Investitionsrechnung des Finanzvermögens zeigt im Jahr 2025 keine Veränderungen.

Die Spezialfinanzierungen weisen per 31. Dezember 2025 folgende Stände aus:

Wasserversorgung:	CHF	3'234'536.82	(Einlage von 58'485.61)
Abwasserbeseitigung:	CHF	290'507.75	(Einlage von CHF 31'641.75)

Abfallwirtschaft: CHF 286'907.23 (Einlage von 62'812.08)

Die Bilanzsumme beträgt CHF 43'496'831.74. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 51.85% und die Nettoschuld bei CHF 777.00 pro Einwohnerin und Einwohner.

### **Erläuterungen zum abgeschlossenen Rechnungsjahr**

Die Jahresrechnung 2025 weist einen Aufwandüberschuss aus. Die Mehrausgaben im Bereich Bildung und Soziale Sicherheit steigen weiter an. Auf der Einnahmenseite konnte gegenüber dem Budget im Bereich ordentliche Steuern ein deutlicher Ertragsüberschuss von CHF 368'164.30 erzielt werden. Zudem ist das kantonale Mittel gegenüber dem Budget stärker angestiegen, als die Steuerkraft in Rickenbach. Somit ist der zu erwartende Finanzausgleich für 2025 gegenüber dem Budget um CHF 418'577.00 gestiegen. Die Grundsteuereinnahmen sind das erste Mal rückläufig und lagen im 2025 bei CHF 1'271'762.80. Dies ist gegenüber dem Budget ein Rückgang von CHF 228'237.20.

Die Kosten auf der Ausgabenseite steigen weiterhin an, dies konnte dieses Jahr wieder durch die positive Entwicklung der Steuererträge vom gesamten Kanton Zürich über die Einnahmen abgefangen werden.

Kritisch zu betrachten ist die Verschuldungssituation, welche im Jahr 2025 um 2 Millionen zugenommen hat. Der Bestand an Fremdfinanzierungen liegt per Ende 2025 bei 15.5 Millionen. Ausschlaggebend war das hohe Investitionsvolumen in den letzten Jahren (Gemeindehaus und Trakt E).

### **Begründungen von erheblichen Abweichungen gegenüber dem Budget**

#### Erfolgsrechnung:

Die Bereiche Allgemeine Verwaltung sowie Kultur, Sport und Freizeit schliessen um CHF 128'520.84 schlechter ab als budgetiert. Bei den Baubewilligungsgebühren und Begutachtungskosten konnten deutlich weniger Einnahmen gegenüber den Vorjahren erzielt werden. Zudem mussten aufgrund längerer Vakanzen Springer eingesetzt werden. In der Badi wurden mehr Arbeitsstunden benötigt. Dies reguliert sich jedoch mit den Einnahmen für die Badi.

Der Bereich Soziale Sicherheit verzeichnet einen Kostenanstieg von rund CHF 168'588.17. Die Kosten der wirtschaftlichen Hilfe sind leicht rückläufig. Die Kosten im Asylwesen stiegen an. Des Weiteren stiegen die Kosten im Bereich Übrige Fürsorge durch den Springereinsatz im Sozialamt an. Die Kosten für die Ergänzungsleistungen sind leicht angestiegen. Diese werden jedoch zu 70% vom Kanton finanziert.

Der Bereich Bildung verzeichnet eine Kostensteigerung von CHF 207'174.89. Die Kosten im Bereich Gesundheit um rund CHF 17'061.01. Im Bereich Verkehr und Nachrichtenübermittlung fällt das Ergebnis um CHF 23'204.21 besser aus.

Durch die höhere Gewinnbeteiligung der ZKB fällt das Ergebnis im Bereich Volkswirtschaft um CHF 33'442.30 besser aus.

Die Einnahmen der ordentlichen Steuern, aus dem Finanzausgleich und den Grundsteuern führen zu Mehreinnahmen im Bereich Finanzen und Steuern von

CHF 999'374.25. Dies aufgrund dessen, dass das kantonale Mittel verhältnismässig schneller angestiegen ist, als die Steuerkraft in Rickenbach. Dies erhöht den abgegrenzten Finanzausgleich enorm.

#### Investitionsrechnung:

Das Investitionsvolumen im 2025 war verhältnismässig tief. Die Nettoinvestitionen betragen knapp 1.5 Millionen. Die Restkosten vom Gemeindehaus sowie der Hauptteil der Kosten für den Trakt E wurden im 2024 fällig. Die letzten Rechnungen und Korrekturen kamen noch im 2025. Das Projekt Büelstrasse konnte abgeschlossen werden, die Sanierungen im Steinler wurde gestartet. Die Umsetzung von Tempo 30 wurde ebenfalls gestartet. Bei den Anschlussgebühren konnten Mehreinnahmen von CHF 240'000.00 gegenüber dem Budget verzeichnet werden.

Die Investitionsrechnung im Finanzvermögen zeigt für das Jahr 2025 keine Bewegungen an.

#### **Empfehlung des Gemeinderats**

Der Gemeinderat empfiehlt, dem Antrag zuzustimmen.

#### **Stellungnahme Rechnungsprüfungskommission**

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2025 der Politischen Gemeinde Rickenbach finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig sind. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2025 der Politischen Gemeinde Rickenbach entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen.

### 3.3 Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz

Wenn Sie in der Politischen Gemeinde Rickenbach stimmberechtigt sind, können Sie dem Gemeinderat gestützt auf § 17 des Gemeindegesetzes (GG) schriftlich Fragen über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse stellen. Reichen Sie Ihre Anfrage spätestens zehn Arbeitstage vor einer Gemeindeversammlung ein, erhalten Sie spätestens einen Tag vor der Versammlung eine schriftliche Antwort. Ihre Anfrage und die Antwort des Gemeinderats werden in der Gemeindeversammlung vorgelesen. Stammt die Anfrage von Ihnen, können Sie kurz zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann zudem beschliessen, dass eine Diskussion über die Anfrage stattfindet.

### 3.4 Informationen / Fragen

Der Gemeinderat informiert die Stimmberechtigten an der Versammlung über aktuelle Gemeindethemen von allgemeinem Interesse.

## 4 Rechtsmittel

### Stimmberechtigung

Wenn Sie in der Politischen Gemeinde Rickenbach wohnen, Schweizer Bürger oder Bürgerin und über 18 Jahre alt sind und nicht unter umfassender Beistandschaft stehen, sind Sie an der Gemeindeversammlung stimmberechtigt.

### Protokoll

Die Anträge, die gefassten Beschlüsse und die Wahlen werden protokolliert. Das Protokoll wird auf der Homepage der Gemeinde Rickenbach veröffentlicht.

### Rechtsmittel

Wurden in der Gemeindeversammlung Verfahrensvorschriften über die politischen Rechte verletzt und wurde dies in der Versammlung von jemandem gerügt oder verletzt gefasste Beschlüsse Vorschriften über die politischen Rechte, können Sie innert 5 Tagen nach der Veröffentlichung des Beschlusses Stimmrechtsrekurs erheben. Liegen andere Rechtsverletzungen vor, wurde ein Sachverhalt ungenügend festgestellt, ist eine Anordnung unangemessen oder verstösst ein Beschluss gegen übergeordnetes Recht, können Sie innert 30 Tagen nach der Veröffentlichung des Beschlusses Rekurs erheben.

### Anforderungen an eine Rekurschrift

Die Rekurschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

### Wo müssen Sie den Rekurs einreichen?

Der Rekurs ist innert Frist (massgebend ist der Poststempel) dem Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur, einzureichen.

### Kosten

Die Kosten des Rekursverfahrens hat die Partei zu tragen, die unterliegt. Bei Stimmrechtsrekursen werden nur dann Verfahrenskosten erhoben, wenn der Rekurs offensichtlich aussichtslos war.

Der vorliegende Beleuchtende Bericht wurde durch den Gemeinderat Rickenbach an der Sitzung vom 27. April 2026 genehmigt.

Gemeinderat Rickenbach

Andy Karrer  
Gemeindepräsident

Beat Maugweiler  
Gemeindeschreiber